

Leitfragen zur Erstellung eines Selbstberichts für die interne Akkreditierung des Studienfachs XXX

Allgemeine Informationen

Der Selbstbericht soll der Studienkommission die Möglichkeit geben, ihr Studienfach mit den Zielstellungen und Wesenskernen sowie ihre Arbeit am Studienfach darzustellen. Im Rahmen des Akkreditierungsverfahrens dient der Selbstbericht zur Abbildung notwendiger Informationen und stellt somit eine wesentliche Bewertungsgrundlage für die externen Gutachter*innen dar. Die Mitglieder der Studienkommission verfassen den Selbstbericht im Umfang von bis zu zehn Seiten in aller Regel innerhalb von sechs Wochen nach dem Auftaktgespräch zum Akkreditierungsverfahren.

1 Kurzinformationen

Bitte geben Sie die Lehrstühle des Fachbereichs (differenziert nach W1, W2 und W3) und die beiden Professuren an, die für die Durchführung des Studienfachs verantwortlich zeichnen. Welche weiteren Ansprechpersonen sind ggf. an der Durchführung des Studienfachs beteiligt (z. B. Studiengangskoordinator*in)?

Gibt es Kooperationen mit anderen Institutionen bei der Durchführung des Studienfachs? Wenn ja, ist ein Kooperationsvertrag vorhanden (bitte anfügen)?

2 Ziele des Studienfachs

Was macht den Kern des Studienfachs aus, was ist das Selbstverständnis?

Wie werden die spezifischen Ziele des Studienfachs im Curriculum bzw. im Studienalltag umgesetzt?

3 Ausgestaltung des Studienfachs

Welchen Einfluss hat das Leitbild Lehre auf die Ausgestaltung im Studienfach?

Wie gestaltet sich die Eingangsphase für Studierende und welche konkreten Angebote stehen zur Verfügung? Wie werden Studierende bei der Durchführung des Studienfachs beteiligt (an Lehr-/Lernprozessen und Evaluationen) und wie wird auf unterschiedliche Studierendengruppen, insbesondere Studierende in besonderen Lebenslagen, eingegangen?

Wie wird ein kohärentes Ineinandergreifen der fachlichen, fachdidaktischen und bildungswissenschaftlichen bzw. pädagogischen Inhalte im Lehramtsstudiengang realisiert?

Wie erfolgt die Betreuung der Studierenden in den schulpraktischen Studien durch die Lehreinheit?

Erhalten Lehrende die Möglichkeit zur Weiterentwicklung? Wenn ja, welche?

4 Bisherige Weiterentwicklungen

Welche Verfahren und (Daten-)Quellen kommen bei der Evaluation¹ des Studienfachs zum Einsatz? Wie oft finden solche Evaluationen statt und wer verantwortet diese? Welche Ergebnisse hat die letzte Evaluation erbracht und wie wurden sie dokumentiert?

Wie werden Maßnahmen zur Weiterentwicklung im Studienfach beschlossen und umgesetzt? Welche Akteure/Gruppen sind wie daran beteiligt?

Welche Verfahren werden in welchem Umfang zur Lehrveranstaltungsevaluation eingesetzt? Wie werden die Ergebnisse und deren Nutzung an die Studierenden rückgekoppelt?

5 Künftige Weiterentwicklungen

Wo sehen Sie daneben aktuell noch Entwicklungspotenzial oder Herausforderungen im Studienfach? Gibt es Rahmenbedingungen, die die Umsetzung von Verbesserungen erschweren?

¹ Unter Studiengangsevaluation wird eine Bestandsaufnahme des Studiengangs oder bestimmter (Teil-)Aspekte verstanden, um ggf. Maßnahmen zur Verbesserung abzuleiten; siehe Evaluationssatzung der Universität Potsdam vom 12. Juni 2019 (insb. §6); URL: <https://www.uni-potsdam.de/am-up/2019/ambek-2019-17-1275-1281.pdf> (16.09.2024).